

Jahrbuch der Schweizerfrauen

Autor(en): **A. D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **23 (1918-1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Zum vierten Male hat uns der Verlag A. Francke in Bern das von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht herausgegebene Jahrbuch: „Schweizerfrauen — Annuaire des Femmes Suisses“ auf den Weihnachtstisch gelegt. Das Buch hat sich seit seinem kurzen Bestehen bei der sozial oder feministisch tätigen Schweizerin schon so eingeführt, dass das Aufgeben dieses schönen Werkes nun eine tiefe Lücke reissen würde. Es ist uns unentbehrlich geworden, das ist in kurzen Worten das Beste, was man über irgend ein Buch sagen kann.

Mit grossem Interesse liest man immer die Chronik der Frauenbewegung im In- und Ausland. Die Chronistinnen, Fräulein Elisa Strub, Sekundarlehrerin in Interlaken für die deutsche Schweiz, M^{lle} Emma Porret, Neuchâtel, für die französische Schweiz, und M^{lle} Emilie Gourd, Genf, für die internationale Frauenbewegung, verdienen den warmen Dank der Leserinnen für ihre mühevollen Arbeit des Sammelns, für die Sichtung und Ordnung des überreichen Materials. Durch ihre Chroniken geben sie nicht nur Tatsachen, sondern wertvolle Anregung zur Arbeit. Gerade dieser Teil des Jahrbuches, besonders die deutschschweizerische Chronik von Fräulein E. Strub, kann sich als besonders fruchtbringend erweisen für Vorstände von Frauenvereinen. Wir schätzen es sehr, dass sie uns nicht nur eine Übersicht über die Stimmrechtsbewegung gibt, sondern über die gesamte gemeinnützige, berufliche und Frauenbildungstätigkeit dazu. Ein anerkennendes und ermunterndes Wort spricht Fräulein Strub über die Gründung und Tätigkeit der Frauenzentralen, die die Frauenbestrebungen einer Stadt, sogar eines Kantons konzentrieren, „so dass sie auf die schnellste und wirksamste Weise zu den Forderungen des Tages Stellung nehmen und ihnen entsprechen können“. M^{lle} Gourd gibt einen eingehenden Bericht über den Siegeslauf des Frauenstimmrechtes, hauptsächlich in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Kanada und Ungarn. Die Worte von M^{lle} Gourd: „Deutschland ist leider sehr zurück in dieser Hinsicht. . . Ohne Zweifel sind die Zeiten noch nicht reif jenseits des Rheins,“ sind glücklicherweise ins Gegenteil verkehrt worden.

Eine ungemein wertvolle Arbeit bietet Fr. Dr. Helen Wild, St. Gallen, über: „Die Frau im schweizerischen Wirtschaftsleben“. Man wird oft in den Fall kommen, zurückzugreifen auf diese Tatsachen und Zahlen aus der eidgenössischen Statistik, die sich mit der Frauenarbeit in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, sowie in den freien Berufen und in der Hauswirtschaft befassen. Wir lernen in Dr. Helen Wild eine kluge, weitblickende Volkswirtschaftlerin kennen, die ein warmes Herz hat für die Probleme der Frau in Beruf und Haus. Sie redet unter anderm einer von Grund auf veränderten Berufsauffassung in der Frauenwelt das Wort. „Nur dadurch, dass die Frau nicht bloss den Verdienst, sondern wie der junge Mann den *Beruf* sucht, ist es ihr möglich, die scheinbare Gesetzmässigkeit der niedern Einschätzung der Frauenarbeit aufzuheben. Die bessern Leistungen werden mit der auf dieser höhern Stufe selbstverständlich bessern Ausbildung parallel gehen.“ Und weiter: „Hat anfangs die Billigkeit die Entwicklung der Frauenarbeit erst möglich gemacht, denn sie war die einzige Waffe der Frau, so ist jetzt die Zeit gekommen, dass die Frau ihre Stellung auf die *Güte* ihrer Leistungen aufbaue, das bedeutet das Aufgeben der alten provisorischen, dilettantischen und zufälligen Berufsauffassung zugunsten einer ernsten Arbeit um der Arbeit willen.“

Ebenso wissenschaftlich gründlich und tief durchdacht wie der erwähnte Aufsatz ist eine Arbeit von Frau Dr. Annie Leuch-Reineck über: „Die Stellung der Frau im schweizerischen Strafgesetzbuche“. Die Verfasserin beleuchtet den letzten (fünften) Entwurf dieses Gesetzes, der im Oktober 1916 erschien, und vergleicht dessen Neuerungen und Verbesserungen mit den früheren Entwürfen, besonders natürlich derjenigen Bestimmungen, die die Frauenwelt besonders nahe angehen, wie Abtreibung, Kindestötung, Kinderschutz, Schutzalter, Entführung, Kuppelei, Zuhälterei, ärztliches Geheimnis, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung usw. Wir Frauen können mit dem Strafgesetz im grossen und ganzen zufrieden sein, da es einen Fortschritt gegenüber den kantonalen Gesetzen bedeutet; immerhin aber, besonders im Punkt Schutzalter, geht es noch nicht so weit, wie 2841 Vereinigungen es in einer neuen Petition an die eidgenössischen Räte eindringlichst gewünscht haben.

Das Jahrbuch bringt weiter zwei Lebensbilder von Frauen, das eine aus der Feder von Fräulein Dr. Emma Graf über die Bündnerin Hortensia Gugelberg von Moos, 1659—1715, einer Vorläuferin der Frauenbewegung. Sie wirkte als Ärztin, theologische Schriftstellerin; als echte Menschenfreundin half sie ihrer Zeit in allen ihren Nöten, war gründlich bewandert in Fragen der Sittlichkeit und Religion, der Pädagogik und Hauswirtschaft und Krankenpflege. Es ist Fräulein Dr. Grafs besonderes Verdienst, unsere heutige Frauenbewegung stets zu bereichern durch Vermittlung des Historischen; sie gräbt uns Schätze aus, und wir können uns daran freuen und erbauen. Das zweite Lebensbild ist das der vielverdienten Frau Villiger-Keller, der Tochter Augustin Kellers, dargeboten von ihrer Tochter, Frau Marie Leupold-Villiger. Es ist das Lebenswerk einer Schweizerin aus unsern Tagen, einer Frau nach dem Herzen Gottfried Kellers; wir, die wir die treffliche Frau nicht mehr kannten, gewinnen ein prächtiges Bild und Vortild durch diesen Beitrag.

Den Literaturbericht von Fräulein Dr. Emma Graf über das Jahr 1917/18 weiss die Leserin, die stets auf dem Laufenden sein will über die die Frau interessierenden Neuerscheinungen, wohl zu würdigen, ebenso die Zusammenstellung der politischen Frauenrechte in der Schweiz.

Den Schluss des Buches bildet wie gewohnt die Übersicht und das Adressenmaterial über sämtliche schweizerischen Frauenverbände; die Nützlichkeit dieses Teiles des Jahrbuches hat sich schon in hunderten von Fällen erwiesen.

Das schweizerische Jahrbuch der Frauen muss eine ständige Institution bleiben. Es verdient, von jeder intelligenten Schweizerin — und ebenso von der Männerwelt — gekauft, gelesen und gewürdigt zu werden. A. D.

Gleiche Arbeit gleicher Lohn.

Ein Beitrag zur Frage der Lehrer- und Lehrerinnenbesoldungen.

Referat von *Anna Keller*, gehalten an der allgemeinen Lehrerinnenversammlung in Basel.

(Schluss.)

Nun aber zum letzten, zum gewichtigsten und stichhaltigsten Einwand gegen die Gleichheit der Löhne: für die Lehrerin komme nur ein Einzellohn, für den Lehrer ein Familienlohn in Betracht. Hier fällt die Inkonsequenz unseres jetzigen Besoldungsmodus am deutlichsten auf. Man könnte den Grundsatz der